



## Einführung

---

Seit dem 1. Januar 2019 sind Exportstützungen eine rein private Aufgabe; der Bund ist nicht mehr beteiligt.

Da inländische Rohstoffe in der Regel nicht mit ausländischen Rohstoffen konkurrieren können, hat die Branche einen privatrechtlichen Mechanismus eingeführt, um den Preis von inländischen Getreidegrundstoffen (Mehl) in verarbeiteten Exportprodukten zu senken. Dieser Mechanismus ermöglicht es dem Exporteur, anstelle des aktiven Veredelungsverkehrs inländische Rohstoffe für die Herstellung seiner Produkte zu verwenden.

Konkret garantiert die Branche dem Exporteur die Rückerstattung eines Teils der Preisdifferenz des inländischen Rohstoffs, wenn der Nachweis der Ausfuhr der beitragsberechtigten Grundstoffe in Form von beitragsberechtigten Verarbeitungsprodukten innerhalb der vorgegebenen Frist erbracht wird.

Die beitragsberechtigten Getreidegrundstoffe sind folgende:

Tarifnummer		Grundstoffbezeichnung
1101.	0043, 0048	Mehl von Weizen, Dinkel, Roggen und Mengkorn
1102.	9044	
1103.	1199, 1919	Andere Mahlprodukte von Weizen, Dinkel Roggen und Mengkorn
1104.	1919, 2913, 2918,	

Ausfuhrbeiträge werden gewährt, wenn die Grundstoffe:

- a) in Form von Nahrungsmitteln der Kapitel 15-22 des Zolltarifs ausgeführt werden; und
- b) ausreichend verarbeitet worden sind. Bei Mehl bedeutet dies, dass das blosse Mischen von Grundstoffen oder deren blosses Abfüllen in Kleinhandelspackungen und dergleichen nicht als ausreichende Verarbeitung gilt.

Der Mustervertrag "Exporteur - Branche", die Wegleitung für Antragstellung sowie die Antragsformulare sind abrufbar unter:

<https://www.tsmtreuhand.ch/fonds-rohstoffverbilligung/allgemeineinformationen/>

## Mechanismus zum Ausgleich der Preisdifferenz bei Mehl durch den Getreidefonds

---

Für beitragsberechtigte Getreidegrundstoffe werden dem Exporteur 97.5% der rechnerischen Rohstoffpreisdifferenz zwischen Schweizer Mehl und EU-Mehl ausgeglichen.

Die Zahlung erfolgt konsolidiert, von den 97,5% werden aber 87,5% vom SGPV und 10% von den Liefermühlen beigesteuert und sind rechtlich auch nur von diesen geschuldet.

Die Ausfuhrbeiträge auf Getreidegrundstoffen sind abrufbar unter:

<https://www.dsm-fms.ch/daten/ausfuhrbeitraege/>

Der Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) und der Schweizerische Getreideproduzentenverband bieten auf ihren jeweiligen Webseiten detailliertere Informationen zu den Exportstützungen:

- DSM: <https://www.dsm-fms.ch/daten/ausfuhrbeitraege/>
- SGPV: <https://www.sgpv.ch/schoggigesetz/>

### Menge der exportierten Grundstoffe (Mehl) und Höhe der Stützung

---

Am 31. Dezember 2023 hatten 64 Exporteure einen Vertrag über Exportstützung (Milch und Getreide) abgeschlossen.

Ein Exporteur hatten 2023 keine Anträge gestellt.

31 Exporteure erhielten Unterstützung aus dem Getreidefonds.

	2019	2020	2021	2022	2023
Exportierte Mehlmenge [t]	36'925	38'956	37'473	35'159	32'526
Getreide-Equivalent [t]	49'110	51'811	49'839	46'761	43'260
Stützung [Millionen Fr.]	17,644	18,877	16,625	12,357	16,118

Im Jahr 2023 erreichte der Mehlpreisunterschied zwischen der Schweiz und der EU wieder ein normales bis hohes Niveau. Die Folgen des Krieges in der Ukraine schwächten sich auf den globalen Rohstoffmärkten ab. Die Menge an Mehl, die in Form von Fertigprodukten exportiert wurde, ging 2023 im Vergleich zu den Vorjahren leicht zurück, was den Anstieg der Preisdifferenz ausglich. Unter dem Strich bleibt der Gesamtbetrag der von der Getreidebranche gezahlten Unterstützung in der Norm.

### Einspeisung und Überprüfung des Unterstützungsfonds

---

Der SGPV finanziert den Stützungsfonds je nach Bedarf. Die Finanzierung des SGPV erfolgt durch die Beiträge der Getreideproduzenten.

( <https://www.sgpv.ch/beitraege/>).

Die zugelassenen Liefermühlen (<https://www.dsm-fms.ch/wp-content/uploads/2022/11/Positivliste-zugelassene-Liefermuehlen.pdf>) finanzieren den Stützungsfonds auf Basis der exportierten Mehlmengen.

Der Getreidefonds wird vom SGPV verwaltet, der eine jährliche Rechnungsprüfung nach dem Schweizer Prüfungsstandard PS 805 durchführt.